

Kindertagesstätte Kinderhaus e.V.  
z. H. Mareike Regge  
Heusteigstr. 8

71032 Böblingen

Tel. (0 70 31) 22 52 93

[anmeldung@kinderhaus-boeblingen.de](mailto:anmeldung@kinderhaus-boeblingen.de)



## Anmeldeformular

Bitte in Druckschrift ausfüllen.

Ich bitte um Aufnahme meines/unseres Kindes für einen Ganztagsplatz  
ab (Monat/Jahr): \_\_\_\_\_

Anzahl Tage (Optionen: 2 | 3 | 5 Tage pro Woche) (min / max): \_\_\_\_\_/\_\_\_\_\_

Bevorzugte Wochentage: Mo  Di  Mi  Do  Fr

### Kind

Name, Vorname: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Anzahl Geschwister : \_\_\_\_\_ Nationalität des Kindes: \_\_\_\_\_

	1. Erziehungsberechtigter	2. Erziehungsberechtigter
Name, Vorname		
Familienstand		
Geburtsdatum		
Firma		
Adresse geschäftlich		
Telefon geschäftlich		
Adresse privat		
Telefon privat		
E-Mail Adresse		
Wochenarbeitszeit		
Unterschrift		

# Richtlinien für den Besuch der Kindertagesstätte



Mit der Zeit haben wir festgestellt, dass einige Dinge geregelt sein müssen, darum hier...

**Unsere Spielregeln** für den Besuch der Kindertagesstätte:

## I. Allgemeines

Die Kindertagesstätte wird nach den gesetzlichen Vorschriften geführt. Für die Aufnahme der Kinder gelten weder konfessionelle noch politische Einschränkungen.

Die Kindertagesstätte nimmt im Rahmen ihrer finanziellen, personellen und räumlichen Möglichkeiten Kinder im Alter von (mindestens) 10 Monaten bis 3 Jahren auf. Die Betreuung in der Kindertagesstätte erfolgt längstens bis das Kind die Voraussetzungen für die Aufnahme in einen Kindergarten erfüllt, in der Regel mit 3 Jahren. Kindern des Kinderhauses kann über ihren 3. Geburtstag hinaus auf Antrag der Eltern beim Vorstand nach Beschluss des Vorstandes ein Platz angeboten. Die Details sind unter Punkt VIII. geregelt. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Das Ziel der Kindertagesstätte ist, die Kinder in ihrer körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung zu fördern. Der Erziehungsstil in der Kindertagesstätte ist sozial-integrativ. Das heißt, das Betreuungspersonal regt die Kinder an und unterstützt, es befiehlt und ermahnt nicht; es geht auf die Gefühle und Bedürfnisse der Kinder ein. Dadurch werden Selbstachtung, Selbstvertrauen und partnerschaftliches Verhalten gefördert. Die Aktivitäten sind fördernder, nicht dirigierender Art.

## II. Aufnahme von Kindern

### 1. Voraussetzungen

Die Platzvergabe für die Kinder erfolgt nach einem Punktesystem. Es besteht kein rechtlicher Anspruch für die Aufnahme eines Kindes in die Kindertagesstätte.

#### 1.1. Persönliche Voraussetzungen der Eltern

Die Kindertagesstätte nimmt das Kind auf, wenn beide Eltern berufstätig sind bzw. die Mutter oder der Vater alleinstehend und berufstätig ist. Lebt ein Paar ohne Trauschein in einer gemeinsamen Wohnung, gilt dies wie verheiratet. Ein Betreuungsplatz kann dann in Anlehnung an die Wochenarbeitszeit gebucht werden. Die Kopie des Arbeitsvertrags oder Bescheinigung des Arbeitgebers muss eingereicht werden.

Kinder werden frühestens vier Wochen vor Arbeitsbeginn der Erziehungsberechtigten aufgenommen.

Mit der Aufnahme des Kindes in die Kindertagesstätte sind die Erziehungsberechtigten automatisch Mitglieder des Vereins „Kindertagesstätte Kinderhaus e.V.“

Von diesen Regelungen kann abgewichen werden, wenn die Nachfrage anhaltend geringer ist als Plätze in der Kindertagesstätte zur Verfügung stehen. Weist eine Person eine Notlage nach, so wird der Vorstand nach Rücksprache mit dem Betreuungspersonal klären, ob das Kind vorübergehend, oder gegebenenfalls auf Dauer, aufgenommen werden kann.

#### 1.2. Persönliche Voraussetzungen des Kindes

Das Kind muss die gesundheitlichen und entwicklungsbedingten Voraussetzungen für den Besuch der Kindertagesstätte mitbringen.

### 2. Verfahren

#### 2.1. Antrag

Aufnahmeanträge sind an die für die Anmeldungen zuständige Vertretung des Vorstandes zu richten ([anmeldung@kinderhaus-boeblingen.de](mailto:anmeldung@kinderhaus-boeblingen.de)).

#### 2.2. Aufnahmezeitpunkt

Die Aufnahme eines Kindes erfolgt im Allgemeinen zum Ersten oder zum 15ten eines Monats.

#### 2.3. Abgabe der Formulare des Anmeldepaketes

Spätestens am ersten Tag des Kitabesuchs müssen alle Formulare des Anmeldepaketes abgegeben sein. Bei verbindlicher Zusage eines Kitaplatzes wird ein SEPA Lastschriftmandat benötigt, um die Änderungen in der Buchhaltung rechtzeitig vorbereiten zu können.

Vor der Aufnahme in die Kindertagesstätte muss das Kind einem Kinderarzt vorgestellt werden. Das Kind darf die Kindertagesstätte erst dann besuchen, wenn dem Vereinsvorstand die Unbedenklichkeit der Aufnahme durch die ärztliche Bescheinigung nachgewiesen wird. Diese Bescheinigung darf nicht älter als vier Wochen (vor Eintritt in die Kindertagesstätte) sein. In dieser ist auch auf eventuelle gesundheitliche Besonderheiten des Kindes (z.B. Allergien) hinzuweisen. Es ist außerdem eine Kopie des Impfzeugnisses des Kindes vorzulegen, wenn das Kind bereits Impfungen bekommen hat.

## III. Besuch der Kindertagesstätte

#### 1. Ärztliche Betreuung

Das Kind sollte während seines Aufenthalts in der Kindertagesstätte in regelmäßigen Abständen, in der Regel halbjährlich, ärztlich untersucht werden. Die Eltern haben dafür Sorge zu tragen. In dringenden Notfällen während der Betreuungszeiten setzt sich der/die Erzieher/in mit Eltern und dem Notarzt in Verbindung.

#### 2. Abwesenheit eines Kindes

Kann das Kind die Kindertagesstätte nicht besuchen, sind die Erzieherinnen der Kindertagesstätte in Fällen vorhersehbarer Abwesenheit (z.B. Urlaub) rechtzeitig, ansonsten unverzüglich, zu unterrichten. Wird dies wiederholt unterlassen, kann das Kind seinen Anspruch auf einen Kitaplatz verlieren. Die Entscheidung darüber wird nach Rücksprache mit dem Vereinsvorstand getroffen.

#### 3. Ein Kind wird nicht abgeholt

Wird ein Kind nicht bis 18 Uhr aus der Kindertagesstätte abgeholt, so ist der/die Erzieher/in befugt, zusammen mit dem Kind in einem Taxi entweder zu dem Kind oder zu sich nach Hause zu fahren. Dies geht zu Lasten der Eltern.

#### 4. Krankheiten

Jede Erkrankung des Kindes und jeder Fall einer übertragbaren Krankheit in der Wohngemeinschaft des Kindes müssen der Erzieherin der jeweiligen Gruppe der Kindertagesstätte unverzüglich gemeldet werden. Kinder, die selbst eine übertragbare Krankheit haben, insbesondere Hautausschläge, Halsschmerzen, Augenkatarrh, Erbrechen, anfallweiser Husten oder Fieber, dürfen die Kindertagesstätte nicht besuchen. Hat das Kind eine typische ansteckende Kinderkrankheit, wie z.B. Röteln, Keuchhusten, Angina, Windpocken, Scharlach, muss nach Gesundung und Wiederaufnahme in die Kindergruppe eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Kinderarztes vorgelegt werden. Hierzu kann entweder die Ärztliche Bescheinigung der Kita oder ein anderes formloses Schreiben gleichen Inhalts verwendet werden.

Hat ein Kind am Morgen Temperatur über 38,0 °C, so ist das Kind zu Hause zu lassen, beziehungsweise aus der Kindertagesstätte abzuholen. Es darf erst nach einem fieberfreien Tag wieder die Kita besuchen. Es liegt weiterhin jederzeit im Ermessen der Erzieher/innen, ein Kind wegen Unwohlsein oder sonstiger Krankheit nach Hause zu schicken.

Bei Vorliegen ansteckender Erkrankungen in der Wohngemeinschaft kann der Vorsitzende des Vereinsvorstands oder sein Stellvertreter das Fernbleiben des Kindes von der Kindertagesstätte bestimmen. Fehlt ein Kind aus Krankheitsgründen oder aus Gründen der Erkrankung eines Mitglieds der Wohngemeinschaft, so kann der Vorsitzende des Vereinsvorstands bzw. sein Stellvertreter vor der Rückkehr in die Kindertagesstätte ein entsprechendes Attest des behandelnden Arztes über die Unbedenklichkeit der Wiederaufnahme verlangen.

Für die vom Vereinsvorstand zu ergreifenden Maßnahmen in Krankheitsfällen gilt der Hygieneplan unserer Einrichtung.

Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass keine Medikamentengabe erfolgt [Hinweis auf das Merkblatt zur Medikamentengabe im Infopaket.]

### **IV. Beitragssätze und Mittagsgessensgeld**

Die Erziehungsberechtigten haben für jedes Kind den von der Mitgliederversammlung des Vereins festgelegten Beitrag für den Besuch der Kindertagesstätte zu entrichten (Beitragssätze zu finden im Anmeldepaket). Der Beitrag für den laufenden Monat wird monatlich zum 25ten per SEPA Lastschrift eingezogen. Fällt der 25te nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauffolgenden Bankarbeitstag.

Die Zahlungspflicht bleibt während Krankheit, Urlaub oder sonstige Abwesenheiten eines Kindes oder Erziehers bestehen. Wenn die Erziehungsberechtigten trotz schriftlicher Mahnung mit der Zahlung des Beitrags länger als 4 Wochen in Verzug sind, kann der Vorstand den Platz fristlos kündigen.

Wird von den Eltern ein reservierter Platz in der Kindertagesstätte innerhalb sechs Wochen vor Inanspruchnahme abgesagt, der nicht durch ein Kind aus der Warteliste belegt werden kann, wird eine Zahlung in Höhe eines Monatsbeitrages fällig.

Für das Essen fallen zusätzliche pauschale Kosten pro Monat an. Die Kosten für das Essen werden wie der Monatsbeitrag für die Betreuung per Lastschrift von Ihrem Konto abgebucht.

### **V. Mitarbeit/ Arbeitseinsätze**

Pro Jahr Anwesenheit eines Kindes in der Kindertagesstätte müssen zehn Arbeitsstunden von den Eltern geleistet werden. Bei Kindern, die während eines Jahres kommen bzw. gehen, werden die Arbeitsstunden anteilig auf das Jahr berechnet. Mögliche Arbeiten sowie Arbeitseinsätze werden rechtzeitig in der Kindertagesstätte von den Erzieherinnen bekannt gegeben. Die Bekanntgabe erfolgt entweder über Aushänge, per Email-Verteiler oder beim Elternabend. Wenn Sie Arbeitsstunden geleistet haben, melden Sie bitte was und wie lange sie gearbeitet haben beim Betreuungspersonal. Nur gemeldete Arbeitsstunden können angerechnet werden. Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde werden am Ende des Jahres 40€ berechnet.

## **VI. Betreuungszeiten**

Die Kindertagesstätte vergibt Ganztagesplätze je nach Belegung. Die freien Plätze werden nach einem Punktesystem an die Bewerber vergeben.

Ganztagesplatz (mind. 2 Tage pro Woche): von 7:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Falls der Wunsch auf Änderung der Betreuungszeit eines Platzes besteht, muss ein Antrag auf Wiederbewerbung gestellt werden. Diese Wiederbewerbung wird ebenfalls nach dem Punktesystem bewertet d.h. gleichberechtigt mit allen anderen Neu- oder Wiederbewerbungen behandelt. Der bisherige Platz bleibt bis zur Zusage des neuen Platzes erhalten. Mit der Zusage des neuen Platzes erlischt die vorige Zusage automatisch.

Um den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten Seminare, Urlaubs- und Krankheitsvertretung zu ermöglichen, dürfen die Kinder in Ausnahmefälle die Kindertagesstätte zusätzlich zur angemeldeten Zeit betreut werden. Dies erfolgt nur über formlosen Antrag (schriftlich oder per E-Mail) beim Vorstand und dessen Genehmigung. Die maximale Anzahl von Zusatztagen pro Kind und Kalenderjahr beträgt 3 Tage. Falls darüber hinaus weitere Tage benötigt werden, wird diese extra Zeit mit einem Betrag von 40€ pro Tag verrechnet.

## **VII. Zeitweise Schließung der Kindertagesstätte**

Der Verein behält sich vor, die Kindertagesstätte zeitweise für einige Tage zu schließen. Der Zeitraum wird rechtzeitig vorher bekannt gegeben. Üblich ist es, die Kindertagesstätte an Brückentagen zu schließen. Sonstige regelmäßige Schließungszeiten bestehen mit Ausnahme der Zeit zwischen Weihnachten und der ersten Januar Woche nicht.

Die Kindertagesstätte kann auf Anordnung des Gesundheitsamtes oder aus anderen zwingenden Gründen geschlossen werden.

## **VIII. Beendigung des Besuchs der Kindertagesstätte**

Kinder können bis zum Ablauf des Monats ihres 3. Geburtstags in der Kindertagesstätte bleiben. Das Kita-Team kann je nach Entwicklungsstand des Kindes die Eltern beraten und eine Empfehlung bzgl. des Wechsels in den Kindergarten aussprechen (aber nicht entscheiden!). Die Eltern müssen den Kindertagesstättenplatz 3 Kalendermonate vor Austritt schriftlich kündigen, der Austritt kann jeweils zum 1. oder 15. eines Monats erfolgen.

Wurde der Kindertagesstättenplatz durch die Eltern nicht gekündigt so erfolgt der Austritt zum 1. des Monats nach dem 3. Geburtstag des Kindes. Kindern der Kindertagesstätte kann nach dem 3. Geburtstag auf Antrag der Eltern beim Vorstand durch Beschluss des Vorstandes ein Platz über das dritte Lebensjahr hinaus angeboten werden. Dessen bedarf es einer vertraglichen Neuregelung. Die durch geringere Förderung entstehenden Mehrkosten für den Platz ab dem 3. Lebensjahr tragen die Eltern des Kindes. Der Antrag ist unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zum dritten Geburtstag des Kindes in schriftlicher Form oder per Mail zu stellen.

Der Vereinsvorstand kann den Verbleib des Kindes in der Kindertagesstätte unter Einhaltung einer Frist von einem Monat aufkündigen:

- wenn nicht mehr beide Eltern berufstätig sind
- wenn die Eltern die Arbeit des Betreuungspersonals nicht ausreichend unterstützen
- wenn andere wichtige Gründe den weiteren Verbleib des Kindes in der Kindergruppe unmöglich machen (z.B. falls sich das Kind auch nach einer Eingewöhnungszeit von mindestens vier Wochen nicht in die Gruppe einfügen kann).

Bei einer weiteren Schwangerschaft besteht für die Zeit des Mutterschutzes (6 Wochen vor Geburt und 8 Wochen nach Geburt) folgende Regelung: Das Kind darf in der Kindertagesstätte bleiben bis zum Ende des Mutterschutzes. Ein Verbleib des Kindes auch während der Elternzeit kann im Einzelfall in Abhängigkeit der Belegung geprüft werden.

Stand: Juni 2018

Kindertagesstätte Kinderhaus e.V.  
z. H. Mareike Regge  
Heusteigstr. 8

71032 Böblingen

Tel. (0 70 31) 22 52 93

*Wichtig! Bitte mit der Anmeldung schicken!*



## **Anerkennung der Richtlinien und Hausordnung**

Die Richtlinien, die Hausordnung und das pädagogische Konzept (siehe „Infopaket Kinderhaus“) ist / sind mir / uns bekannt.

Ich / wir verpflichte/n mich / uns, diese Bestimmungen einzuhalten. Es ist mir / uns bekannt, dass bei nicht rechtzeitiger Bezahlung der Beitragssätze der Platz gekündigt werden kann.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte

Kindertagesstätte Kinderhaus e.V.  
z. H. Mareike Regge  
Heusteigstr. 8

71032 Böblingen

Tel. (0 70 31) 22 52 93

*Wichtig! Bitte mit der Anmeldung schicken!*



## Beitragsfestsetzung

Die Beitragssätze werden von der Mitgliederversammlung festgelegt. Vom Vorstand werden sie von Zeit zu Zeit überprüft und der Mitgliederversammlung eventuell ein Vorschlag zur Anpassung an die aktuelle Situation gemacht. Die Mitgliederversammlung findet jährlich statt. Jedes Vereinsmitglied wird hierzu eingeladen und ist dort stimmberechtigt. Da die Erziehungsberechtigten mit der Aufnahme ihres Kindes Mitglieder des Vereins sind, sind sie somit auch stimmberechtigt. Dabei haben die Erziehungsberechtigten pro angemeldetem Kind eine Stimme gemeinsam.

Die aktuellen Monatsbeiträge der Kindertagesstätte sind ab dem 1. Oktober 2016 auf 575€ festgelegt. Für weniger als 5 Tage pro Woche Betreuung entnehmen sie den Monatsbeitrag der Tabelle.

5 Tage / Woche	3 Tage / Woche	2 Tage / Woche
575.00 €	355.00 €	245.00 €

Name, Vorname des Kindes:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift Erziehungsberechtigte

Kindertagesstätte Kinderhaus e.V.  
z. H. Mareike Regge  
Heusteigstr. 8  
71032 Böblingen  
Tel. (0 70 31) 22 52 93



[anmeldung@kinderhaus-boeblingen.de](mailto:anmeldung@kinderhaus-boeblingen.de)

*Wichtig! Bitte mit der Anmeldung schicken!*

## SEPA-Lastschriftmandat

An

Kindertagesstätte Kinderhaus e.V.  
Heusteigstr. 8  
71032 Böblingen

IBAN: DE14 6035 0130 0002 0820 02  
BIC: BBKRDE6BXXX  
Bankinstitut: Kreissparkasse Böblingen

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE53ZZZ00000679567  
Mandatsreferenz: Wird bei einer Platzvorausage vergeben und separat mitgeteilt

Hiermit ermächtige/n ich/wir die Kindertagesstätte Kinderhaus e.V. widerruflich, Zahlungen aufgrund der bestehenden Anmeldung und Verpflegung (Mittagessen) meines / unseres Kindes von meinem Konto mittels SEPA Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Kindertagesstätte Kinderhaus e.V., auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Der Beitrag für den laufenden Monat wird monatlich zum 25ten per SEPA Lastschrift eingezogen. Fällt der 25te nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag.

Hinweis: Ich/Wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

Bankinstitut: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname, Adresse des Kontoinhabers

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Name, Vorname des Kindes: \_\_\_\_\_

Gewünschtes Kita-Eintrittsdatum des Kindes: \_\_\_\_\_

## So werden Sie Fördermitglied



Mit der Umsetzung einer Idee und durch praktische Initiative wurde im Mai 1988 der selbständige Verein „Kinderhaus e.V.“ gegründet. Seit April 1989 ist das Kinderhaus für Kleinkinder zwischen 1 und 3 Jahren etabliert. Unser Ziel ist es, professionelle Betreuungsmöglichkeiten für Kinder bis zum Kindergartenalter anzubieten, da es hierfür viel zu wenige Einrichtungen gibt. Mit diesem Projekt wollen wir der immer aktueller werdenden Herausforderung ein Beispiel geben, wie Berufstätigkeit und Familie besser vereinbart werden kann.

Da wir uns durch Elternbeiträge selbst finanzieren, sind wir zweifellos auf weitere finanzielle Unterstützung angewiesen. Wir würden uns freuen, wenn Sie sich entschließen könnten, unseren Verein durch einen Beitrag / eine Spende zu unterstützen. Eine Spende von beispielsweise 50 € hilft bereits, pädagogisch wertvolles Spielmaterial oder Bücher anschaffen zu können. Den „Antrag zu einer Fördermitgliedschaft mit Bankeinzugsermächtigung“ finden Sie gleich auf der folgenden Seite.

Sollte Ihr Kind in die Kindertagesstätte aufgenommen werden, so werden Sie für diese Zeit "aktives Mitglied" des Kinderhaus e.V. Der Fördermitglieds-Beitrag wird in dieser Zeit nicht mehr abgebucht. Erst mit der Kündigung des Betreuungsplatzes werden Sie wieder aktives Fördermitglied bis Sie Ihre Mitgliedschaft schriftlich widerrufen. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate zum Jahresende. Der Beitrag wird jeweils Anfang des Folgejahres abgebucht. Da Ihnen durch eine Fördermitgliedschaft möglicherweise Vorteile bei der Punktevergabe auf der Warteliste zugekommen sind, wird mindestens ein Fördermitgliedsbeitrag einbezogen.

Spendenbeiträge können direkt auf unser Bankkonto DE14603501300002082002 bei der Kreissparkasse Böblingen BIC-Code BBKRDE6BXXX überwiesen werden.

Selbstverständlich erhalten Sie eine Spendenbescheinigung, die im Rahmen der jährlichen Steuererklärung dem Finanzamt gegenüber geltend gemacht werden kann.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Christof Walz, [christof.walz@kinderhaus-boeblingen.de](mailto:christof.walz@kinderhaus-boeblingen.de)  
Kassenwart des Vereins „Kinderhaus e. V.“

Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Unterstützung.



Kindertagesstätte Kinderhaus e.V.  
z. H. Mareike Regge  
Heusteigstr. 8  
71032 Böblingen  
Tel. (0 70 31) 22 52 93



## Antrag zu einer Fördermitgliedschaft mit SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit möchte ich ein Fördermitglied im Verein der Kindertagesstätte Kinderhaus e.V. werden:

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

Wohnort (PLZ, Ort) \_\_\_\_\_

Email oder Telefon \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Datum

Unterschrift

Dazu erteile ich Ihnen das folgende **SEPA-Lastschriftmandat**

An  
Kindertagesstätte Kinderhaus e.V.  
Heusteigstr. 8, 71032 Böblingen

IBAN: DE14603501300002082002  
BIC: BBKRDE6BXXX  
Bankinstitut: Kreissparkasse Böblingen  
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE53ZZZ00000679567  
Mandatsreferenz: Wird bei einer Platzvorzusage vergeben und separat mitgeteilt

Ich ermächtige die Kindertagesstätte Kinderhaus e.V., den Betrag von jährlich € \_\_\_\_\_ von meinem Konto mittels SEPA Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Kindertagesstätte Kinderhaus e.V., auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

Bankinstitut: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname, Adresse des Kontoinhabers

\_\_\_\_\_

Datum

Unterschrift

Kindertagesstätte Kinderhaus e.V. z. H.  
Mareike Regge  
Heusteigstr. 8  
71032 Böblingen  
Tel. (0 70 31) 22 52 93



## **Einverständniserklärung in die Erhebung und Verarbeitung von Daten durch Kinderhaus Böblingen.e.V.**

Für die Vergabe von Kinderbetreuungsplätzen im Kinderhaus Böblingen erfolgt die Erhebung und Verarbeitung folgender personenbezogener Daten:

- Name, Adresse
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Bankverbindung
- Arbeitgeber
- Wochenarbeitsstunden
- Anzahl Geschwisterkinder

Für die Kontaktaufnahme mit dem Kinderhaus Böblingen e.V. über das Kontaktformular auf der Homepage erfolgt die Erhebung und Verarbeitung folgender personenbezogener Daten:

- Name
- E-Mail-Adresse

Diese Daten werden auf dem Server des Kinderhaus Böblingen e.V. gespeichert und können nur von berechtigten Personen – den Vorständen, die für die Anmeldung, die Platzvergabe, die Abrechnung, den Geldeinzug und die Kommunikation an die Eltern – eingesehen werden. Wir versichern hiermit, dass die von uns durchgeführte EDV auf der Grundlage geltender Gesetze erfolgt und für das Zustandekommen des Vertragsverhältnisses notwendig ist. Darüber hinaus benötigt es für jede weitere Datenerhebung die Zustimmung des Nutzers. Eine automatische Löschung erfolgt nach 18 Monaten nach Austritt des Kindes aus der Kindertagesstätte, sofern entsprechende Daten nicht weiter benötigt werden.

Darüber hinaus werden die Geburtsdaten der Kinder an die Stadt Böblingen zur Berechnung der städtischen Zulage auf Basis des Finanzausgleichgesetzes weitergeleitet.

### **Nutzerrechte**

Der Unterzeichnende hat das Recht, diese Einwilligung jederzeit ohne Angabe einer Begründung zu widerrufen. Weiterhin können erhobene Daten bei Bedarf korrigiert, gelöscht oder deren Erhebung eingeschränkt werden. Auf Anfrage können Sie unter der untenstehenden Adresse eine detaillierte Auskunft über den Umfang der von uns vorgenommenen Datenerhebung verlangen.

### **Folgen des Nicht-Unterzeichnens**

Der Unterzeichnende hat das Recht, dieser Einwilligungserklärung nicht zuzustimmen – da die Vergabe von Kinderbetreuungsplätzen jedoch auf die Erhebung und Verarbeitung genannter Daten angewiesen ist, würde eine Nichtunterzeichnung eine Inanspruchnahme des Dienstes ausschließen.

### **Kontakt**

Beschwerden, Auskunftsanfragen und andere Anliegen sind an folgende Stelle zu richten:

*Vorstand Kinderhaus Böblingen  
z. Hd. Sybille Walz, 1. Vorstand  
Heusteigstr. 8  
71032 Böblingen*

### **Zustimmung durch den Nutzer**

Hiermit versichert sich der Unterzeichnende, der Erhebung und der Verarbeitung seiner Daten durch *das Kinderhaus Böblingen* zuzustimmen und über seine Rechte belehrt worden zu sein:

.....

Datum, Unterschrift